

# AMTSBLATT

F 1292 B

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

180. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 22. Oktober 1998

Nummer 42

### A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 353 Umstufung eines Abschnittes der Landesstraße 382 in der Stadt Willich. S. 271
- 354 Umstufung von Teilstrecken der Landesstraßen 4 und 462 in der Stadt Dinslaken. S. 272

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Allgemeine Innere Verwaltung

- 355 Mitgliedschaft im Bezirksplanungsrat (Reiner Brandts). S. 274
- 356 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Kampmann, Wesel). S. 274

- 357 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeisterin Nicole Goering). S. 274

#### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 358 Berichtigung der Veröffentlichung vom 17. 9. 1998 hier: Änderung der Satzung der Deichschau Rindern. S. 274

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 359 Widmung einer Teilstrecke der Landesstraße 392 in der Stadt Meerbusch-Büderich und Festsetzung der Ortsdurchfahrt. S. 275
- 360 Zweckverband Naturpark Bergisches Land – Bekanntmachung. S. 275

## A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 353 Umstufung eines Abschnittes der Landesstraße 382 in der Stadt Willich

Ministerium für  
Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
625-11-13/212-742/98

Düsseldorf, den 9. Oktober 1998

Im Gebiet der Stadt Willich, Kreis Viersen, Regierungsbezirk Düsseldorf, wurde eine Teilstrecke der Landesstraße 382 neu gebaut und in neuer Trasse verlegt.

Der verlassene Abschnitt der L 382

– siehe Skizze –

– Krefelder Straße

von Netzknoten 4705 063 (alt)

nach Netzknoten 4705 085

Station 0,000 bis Station 0,589 (Länge 0,589 km)

hat seine bisherige Verkehrsbedeutung verloren und wird nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) mit Wirkung zum 1. 1. 1999 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NW) abgestuft.

In diesem Zusammenhang werden die bisherige L 382

von Netzknoten 4705 024

nach Netzknoten 4705 063 (alt)

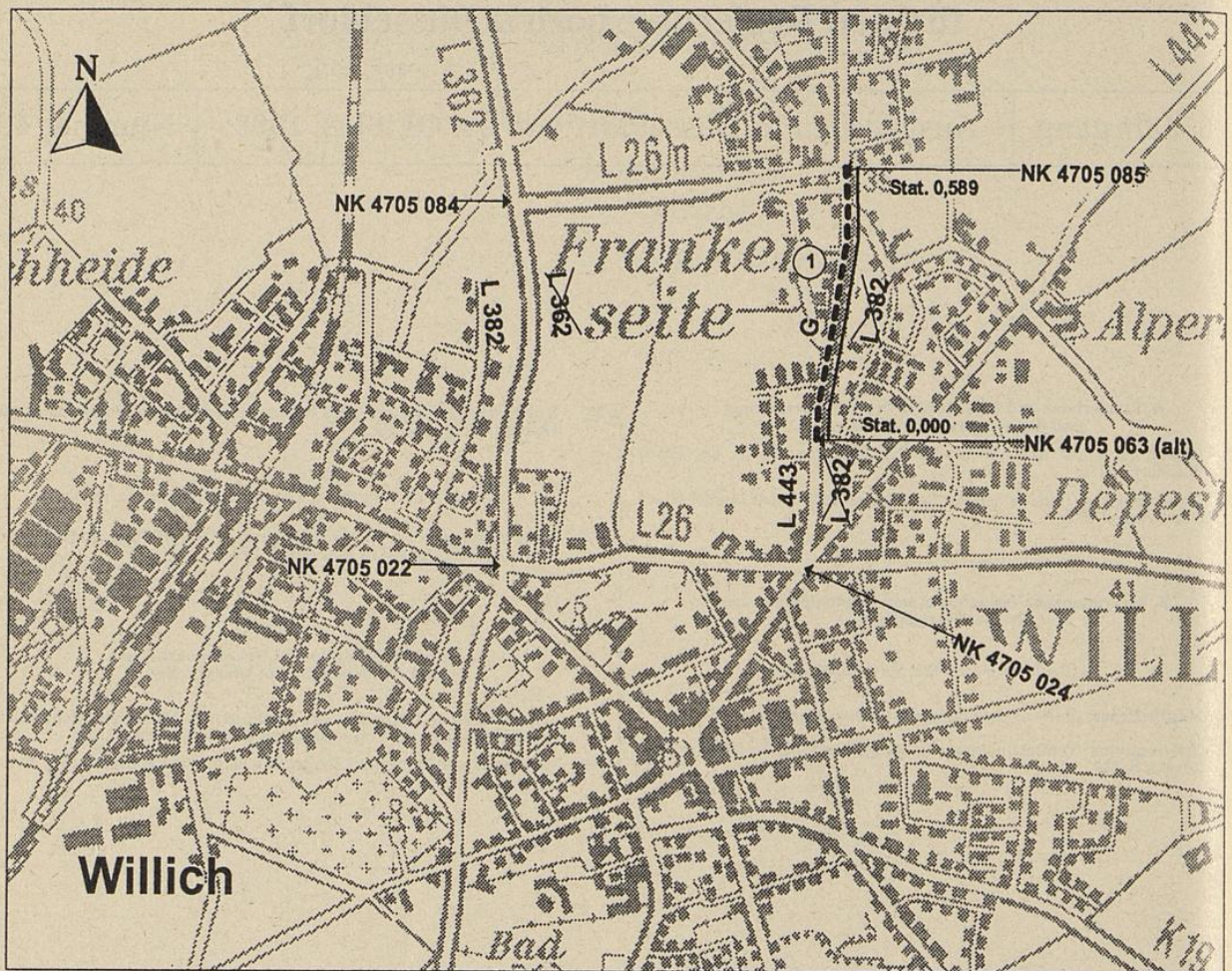
in L 443 und die L 362

von Netzknoten 4705

nach Netzknoten 4705 084

in L 382 umbenannt.

MWMTV 625-11-13/212-742/98



① Krefelder Straße

	Straßengruppe	
	vorher	nachher
Bundesstraße	— — — — —	—————
Landesstraße	- - - - -	—————
Kreisstraße	.....	—————
Gemeindestraße	.....	—————

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag

Eckart

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 271

### 354 Umstufung von Teilstrecken der Landesstraßen 4 und 462 in der Stadt Dinslaken

Ministerium für  
Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
625-11-13/278-744/98

Düsseldorf, den 9. Oktober 1998

Im Gebiet der Stadt Dinslaken, Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, hat sich die Verkehrsbedeutung von Abschnitten der Landesstraßen 4 und 462 geändert.

Nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) werden die Teilstrecken der bisherigen L 4

- siehe Skizze -

- Augustastraße -

von Netzknoten 4406 010  
nach Netzknoten 4406 007

Station 0,000 bis Station 2,443 (Länge: 2,443 km)

und L 462

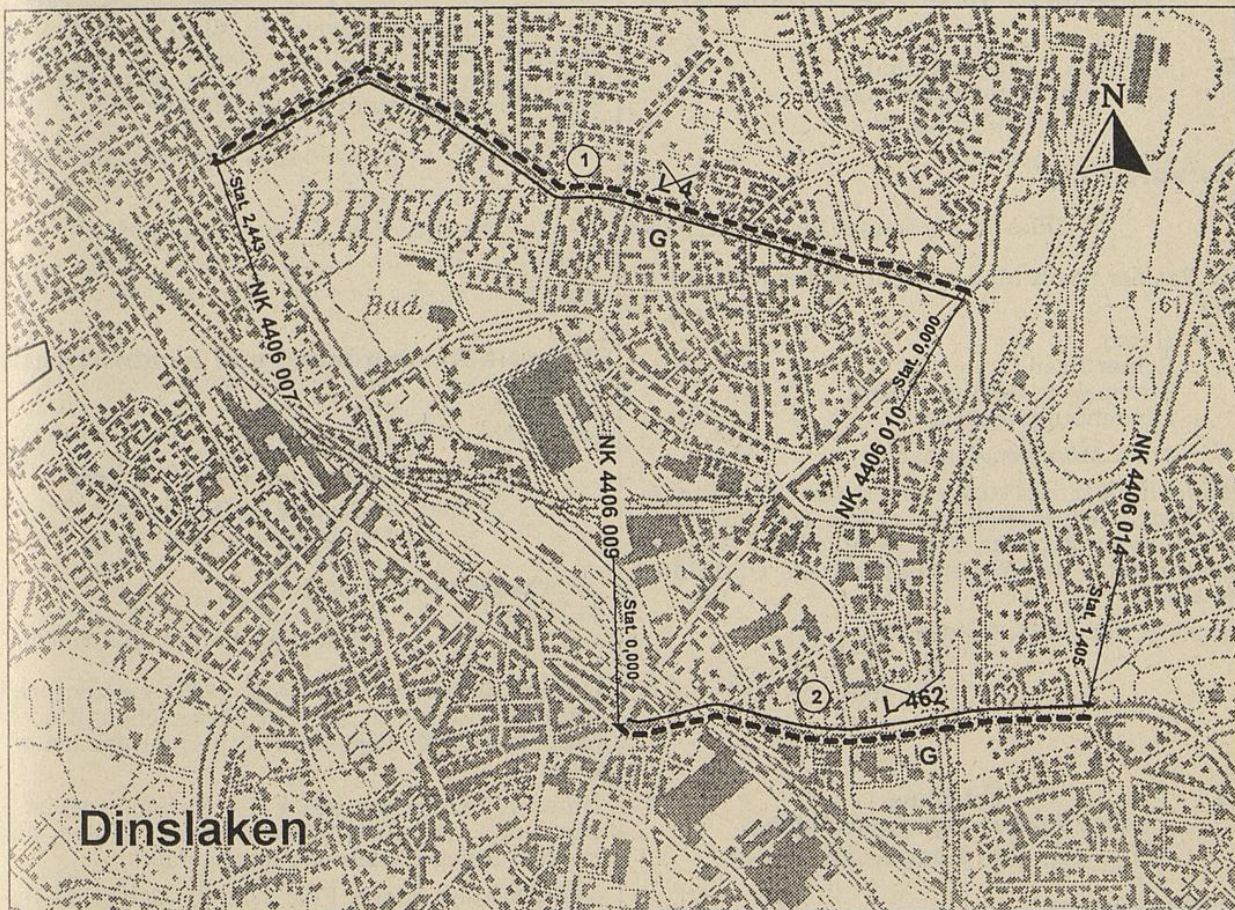
- Karl-Heinz-Klingen-Straße -

von Netzknoten 4406 009  
nach Netzknoten 4406 014

Station 0,000 bis Station 1,405 (Länge: 1,405 km)

mit Wirkung zum 1. 1. 1999 zu Gemeindestraßen  
(§ 3 Abs. 4 StrWG NW) abgestuft.

MWMTV 625-11-13/278-744/98



- ① Augustastraße
- ② Karl-Heinz-Klingen-Straße

	Straßengruppe	
	vorher	nachher
Bundesstraße	— — — — —	=====
Landesstraße	- - - - -	=====
Kreisstraße	.....	=====
Gemeindestraße	.....	=====

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag  
Eckart

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 272

**B.**  
**Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**Allgemeine Innere Verwaltung**

**355**                    **Mitgliedschaft  
im Bezirksplanungsrat  
(Reiner Brandts)**

Bezirksregierung  
61.11

Düsseldorf, den 29. September 1998

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 16. 9. 1998

Herrn  
Reiner Brandts  
Stempel- u. Schilderfabrik  
Hindenburgstraße 253  
41061 Mönchengladbach

als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, Herrn Alfred Bohnen, gemäß § 5 Absatz 12 Landesplanungsgesetz, zum Mitglied des Bezirksplanungsrates des Regierungsbezirkes Düsseldorf gewählt.

Er gehört der CDU-Fraktion an.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 274

**356**                    **Erteilung  
einer Vermessungsgenehmigung  
(Dipl.-Ing. Rolf Kampmann, Wesel)**

Bezirksregierung  
33.2416

Düsseldorf, den 15. Oktober 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Kampmann  
Quadenweg 2  
46485 Wesel

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Michael Frantzen

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 274

**357**                    **Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises  
(Polizeimeisterin Nicole Goering)**

Bezirksregierung  
25.3-1504

Düsseldorf, den 8. Oktober 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. VI/3779 der Polizeimeisterin Nicole Goering, ausgestellt am 27. 10. 1992 durch die BPA VI, wurde gestohlen. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 274

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**358**                    **Berichtigung  
der Veröffentlichung vom 17. 9. 1998  
hier: Änderung der Satzung  
der Deichschau Rindern**

Bezirksregierung  
54.15.54

Düsseldorf, den 13. Oktober 1998

Die im Amtsblatt vom 17. 9. 1998 veröffentlichte Änderung der Satzung der Deichschau Rindern (Abl. Reg. Ddf. 1998, S. 247) berichtigte ich wie folgt:

Unter 1. (Änderung des § 5 – Verbandsgebiet –) wird die Grundstücksbezeichnung hinter dem zweiten Spiegelstrich wie folgt gefaßt:

– Gemarkung Kleve, Flur 22 tlw., 23 tlw., 27 tlw., 38 tlw., 39 tlw., 40 tlw., 41 ganz, 42 ganz, 43 tlw., 44 tlw.

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag  
Marten

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 274

**C.**  
**Rechtsvorschriften  
und Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**359**      **Widmung einer Teilstrecke  
der Landesstraße 392  
in der Stadt Meerbusch-Büderich  
und Festsetzung der Ortsdurchfahrt**

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes Rheinland  
- Straßen und Verkehrswesen -  
550-11.30-642-85/0.1/392

Hiermit widme ich aufgrund von § 6 Abs. 2 StrWG  
NW die Landesstraße 392 in Meerbusch-Büderich  
von Netzknoten 4706 174  
nach Netzknoten 4706 117  
von Station 0,000 bis Station 0,090

und setze gleichzeitig diesen Bereich aufgrund von  
§ 5 Abs. 2 StrWG NW als Ortsdurchfahrt Meer-  
busch fest.

Der Landschaftsverband Rheinland ist Baulastträ-  
ger für die Fahrbahn und den Radweg der festge-  
setzten Ortsdurchfahrt.

Die Stadt Meerbusch ist Baulastträger für die  
Gehwege.

Gründe: Der Streckenabschnitt liegt innerhalb der  
geschlossenen Ortslage und ist zur Er-  
schließung der anliegenden Grundstücke  
bestimmt.

**Belehrung über den Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Mo-  
nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-  
den.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-  
schrift beim Direktor des Landschaftsverbandes  
Rheinland - Rheinisches Straßenbauamt Mönchen-  
gladbach, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchen-  
gladbach, einzulegen.

Köln, den 13. Oktober 1998

Der Direktor des  
Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung  
Bechtel

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 275

**360**      **Zweckverband  
Naturpark Bergisches Land  
Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 22. Oktober 1998, 17.00 Uhr,  
findet auf Schloß Ehreshoven in der Gemeinde  
Engelskirchen, die diesjährige Sitzung der Ver-  
bandsversammlung des Zweckverbandes Natur-  
park Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten  
Sitzung vom 6. 11. 1997
3. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeich-  
nung der Niederschrift
4. Jahresrechnung 1997
5. Haushaltssatzung 1999
6. Bewilligte Maßnahmen 1998
7. Maßnahmen und Finanzierungsplan 1999
8. Kulturlandschaftlicher Führer „Vom Wasser  
getrieben: Mühlen und Hämmer im Naturpark“
9. 25-Jahr-Feierlichkeiten
10. Verschiedenes

Gummersbach, den 17. September 1998

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Dr. Hahn

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 275

---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluß:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach